

# Wieder ein Sieg für den Touareg

Beitrag von „andreas“ vom 10. Februar 2005 um 18:55

Zitat von nachbar

Haftpflicht nicht nur nach der Schadenshäufigkeit, sondern auch nach der Schadenssumme...

Volkasko - ab Typklasse 32 sind die Versicherungen nicht mehr verpflichtet einen zu nehmen - sprich ist Sonderversicherung.

Bei der Haftpflicht werden doch die Schäden des Geschädigten bezahlt, sonst müssten allen anderen (Passat/etc.) mehr bezahlen, weil sie je einen Dicken rammen könnten. 🤔

Die Versicherer können die Kasko sowieso ablehnen, bei entsprechenden Vorschäden, etc. Da besteht keine Versicherungspflicht für.

Gruß  
andreas